

Stuttgart, 16.04.2018

Anregung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung zum Zollamt-Areal (NeckarPark)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	24.04.2018
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Vorberatung	öffentlich	25.04.2018
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.05.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	08.05.2018

Beschlussantrag

1. Dem Antrag auf Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zum Quartier Q11-Süd im Gebiet NeckarPark (Zollamt-Areal) einschließlich der Entscheidung über den Abriss oder Erhalt des südlichen Flügels wird nicht zugestimmt.

2. Grundlage für die Entwicklung des Quartiers Q11-Süd sind der in Kraft getretene Bebauungsplan Reichenbachstraße (Ca 283/1) sowie der Bebauungsplanentwurf Am Zollamt (Ca 283/5) (vorgestellt im Unterausschuss NeckarPark am 23. Januar 2018), die den Abriss des südlichen Flügels vorsehen (s. Anlage 3 und 4).

3. Der Durchführung eines Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats bzw. seiner Gremien zur Entwicklung des Quartiers Q 11-Süd auf Grundlage des Beschlussantrags 2 wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat am 6. April 2017 die „Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart“ einstimmig beschlossen (GRDrs. 591/2016 Neufassung). Die Leitlinie regelt unter anderem, dass Bezirksbeiräte per Beschluss die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben im jeweiligen Bezirk anregen können.

Von diesem Recht hat der Bezirksbeirat Stuttgart-Bad Cannstatt in seiner Sitzung am 7. Februar 2018 Gebrauch gemacht und eine informelle Bürgerbeteiligung zum Quartier

Q 11-Süd im Gebiet NeckarPark (Zollamt-Areal) einschließlich des Abrisses oder Erhalts des südlichen Flügels beantragt. Gemäß der Leitlinie entscheidet im vorliegenden Fall der Gemeinderat über den Antrag.

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinie ist eine informelle Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Frage, ob der südliche Flügel erhalten bleiben soll, aufgrund eines fehlenden Gestaltungsspielraums nicht möglich. Grundlage für die Entwicklung des Quartiers Q11-Süd sind der in Kraft getretene Bebauungsplan Reichenbachstraße (Ca 283/1) sowie der Bebauungsplanentwurf Am Zollamt (Ca 283/5), die den Abriss des südlichen Flügels vorsehen. Demnach würde ein Erhalt des südlichen Flügels den vom Gemeinderat beschlossenen und durch Bebauungsplansatzung normierten Zielsetzungen für den Neckarpark widersprechen. Deshalb ist eine informelle Bürgerbeteiligung zu dieser Frage nicht möglich.

Alternativ wird von der Verwaltung vorgeschlagen, einen Workshop zur Entwicklung des Quartiers Q 11-Süd mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats bzw. seiner Gremien durchzuführen. Hierbei sollen die bisherigen Grenzen und Vorgaben des Bebauungsplans Reichenbachstraße (Ca 283/1) sowie des Bebauungsplanentwurfs Am Zollamt (Ca 283/5) zu Grunde gelegt werden, nach denen die nördlichen Gebäude und das Hauptgebäude erhalten bleiben, aber der südliche Flügel abgerissen wird. Für die weitere Nutzung der erhaltenen Gebäude sind die Kulturinsel und das Stadtteil- und Familienzentrum vorgesehen. Das in Quartier Q 10 (Bebauungsplan 283/1) verortete Projekt Bildungshaus bleibt durch die räumliche Eingrenzung des Workshops auf das Quartier Q 11-Süd von einer Bürgerbeteiligung unberührt. Eine eventuelle Ausdehnung des Workshops auf das benachbarte Bildungshaus muss vermieden werden, da dies zu einer zusätzlichen zeitlichen Verzögerung des Bauprojektes führen kann.

Sollte diesem Alternativvorschlag zugestimmt werden, wird die Verwaltung gemäß der Leitlinie den Entwurf eines Beteiligungskonzepts erstellen. Dieser wird zur Beratung in den Beteiligungsbeirat eingebracht und den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die weiteren Kosten für Planung und Öffentlichkeitsarbeit sind im Rahmen des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 16 - Veielbrunnen - grundsätzlich zuwendungsfähig und mit 60 % aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau West förderfähig.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Referat StU, Referat T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag des Bezirksbeirats Stuttgart-Bad Cannstatt vom 07.02.2018

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag des Bezirksbeirats Stuttgart-Bad Cannstatt vom 07.02.2018

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Anlage 1: Auswirkungen bei Erhalt des südlichen Flügels

Anlage 2: Protokollauszug der Sitzung des Bezirksbeirats Stuttgart-Bad Cannstatt vom 07.02.2018

Anlage 3: Rahmenplan NeckarPark

Anlage 4: Übersichtsplan Abbruch Hallen Am Zollamt (südlicher Flügel)

Anlage 5: Luftbild Zollamt-Areal

<Anlagen>